

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12863 –

Carsharing-Stellplätze baldmöglichst privilegieren

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, der Entschließung des Bundesrates zu folgen und die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Möglichkeit zur Ausweisung von vor Fremdparkern geschützten Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum zugänglich auf den Weg zu bringen, damit Straßenverkehrsbehörden nach einheitlichen Kriterien Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum ausweisen können, um die Potenziale des Carsharings zu einer Parkraum- und Verkehrsentlastung in den Städten zu erschließen

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/12863 abzulehnen.

Berlin, den 24. Juni 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Klaus Hofbauer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Hofbauer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12863** in seiner 220. Sitzung am 7. Mai 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Forderung, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, der Entschließung des Bundesrates zu folgen und die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Möglichkeit zur Ausweisung von vor Fremdparkern geschützten Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum zügig auf den Weg zu bringen, damit Straßenverkehrsbehörden nach einheitlichen Kriterien Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum ausweisen können, um die Potenziale des Carsharings zu einer Parkraum- und Verkehrsentlastung in den Städten zu erschließen

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/12863 in seiner 95. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie halte das Thema Carsharing für ein interessantes Element zur Verbesserung der Mobilität. Insbesondere in Ballungsräumen werde damit eine Chance geboten, auf das eigene Auto zu verzichten, wenn man den Nahverkehr nutzen könne, um für wenige Fahrten ein Kraftfahrzeug im Rahmen eines Carsharing-Modells zu nutzen. Was die Frage angehe, ob es notwendig sei, besondere Parkflächen zur Verfügung zu stellen, würden insbesondere die Kommunen bzw. Kommunale Spitzenverbände die Auffassung vertreten, dass bereits alternative Möglichkeiten bestünden. Sie fürchte, dass durch eine privilegierte Nutzung von Parkplätzen für Zwecke des Carsharings Parkraum verknappt werde und dadurch ein neuer Parkdruck gerade in Ballungsräumen entstehen könne. Zudem müsse man die Möglichkeit einbeziehen, dass andere Parkplatzsuchende Gleichbehandlung verlangten, zum Beispiel im Bereich der Mietwagen.

Die **Fraktion der SPD** bedauerte, dass sich die Koalition in Bezug auf die Privilegierung von Parkplätzen für Carsharing

nicht habe einigen können. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie habe negative Auswirkung auf die Automobilindustrie und Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Automobilvermieter angeführt. Dabei habe man hier mit einer einfachen Änderung des Straßenverkehrsrechts die Möglichkeit, ein Hindernis zu beseitigen, welche die Expansion im Bereich Carsharing bislang verhindere. Die Kommunen seien derzeit nicht in der Lage, Parkraum für Carsharing auszuweisen, damit auch die Verknüpfung der Verkehrsträger an dieser Stelle funktioniere. Carsharing sei ein Wachstumsmarkt und für Städte sei Carsharing zudem ein Instrument, um den Individualverkehr zurückzuführen und damit den Parkraumdruck zu reduzieren.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, auch Carsharing sei Individualverkehr und kein ÖPNV. Daher sehe sie aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber anderen Nutzern des Individualverkehrs keine Grundlage, dafür privilegierte Parkplätze bereitzustellen. Sie wies darauf hin, dass es beispielsweise auch für Mietwagen keine privilegierte Nutzung von Parkplätzen gebe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den Antrag. Es gebe deutliche Unterschiede zwischen der Nutzung von Carsharing und der Nutzung von Mietwagen. Carsharing stehe für kurzfristige, wohnortnahe Mobilität mit einem Auto, während Mietwagen in der Regel in fremden Städten oder auch für längere Zeiträume genutzt würden. Daher sehe man die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie behauptete Konkurrenz nicht. Damit Carsharing weitere Verbreitung finde, sei es aus ihrer Sicht unerlässlich, dass die Menschen, die sich daran beteiligten, auch sicher sein könnten, dass sie ein Fahrzeug wohnortnah an einen fest definierten Platz vorfinden. Carsharing sehe sie auch als ein Modell für Menschen welche sich kein eigenes Auto leisten könnten, aber hin und wieder die Möglichkeiten eines Autos nutzen wollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerte, dass es nicht gelungen sei, eine Einigung zu erzielen. Sie wies darauf hin, dass es bereits eine ganze Reihe von anderen Ländern gebe, wo eine Privilegierung eingeführt sei. Alle wüssten, dass vor allem in den Innenstädten Stellplätze knapp seien. Dies mache es umso wichtiger, die Privilegierung für Carsharing durchzusetzen, damit derjenige, der am Carsharing teilnehme, auch ohne Sorge sein Automobil abstellen könne. Im Ergebnis werde der Stellplatzmangel durch Carsharing verringert. Carsharing erhöhe die Lebensqualität in den Städten und entlaste die Umwelt und Carsharing sei auch für Menschen mit niedrigem Einkommen eine Alternative.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12863.

Berlin, den 24. Juni 2009

Klaus Hofbauer
Berichterstatter

